



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2021

Freitag, 12. November 2021

Nr. 80

Inhalt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Wesentliche Änderung der Anlage L 05 – Polyviolanlage - der Firma Wacker Chemie
AG, Werk Burghausen, durch das Vorhaben (1000) – Errichtung und
Betrieb S-Kessel 5

Kreisausschusssitzung

Az. 22-15-L05-G1/20, BV-Nr. 2021/0047

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- Wesentliche Änderung der Anlage L 05 – Polyviolanlage - der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, durch das Vorhaben (1000) – Errichtung und Betrieb S-Kessel 5

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 02.11.2021, Az. 22-15-L05-G1/20, BV-Nr. 2021/0047 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

1. Genehmigung:

Auf Antrag der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, vom 15.12.2020, eingegangen am 21.12.2020, wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die Anlage L 05 – Polyviolanlage – durch das Vorhaben (1000) – Errichtung und Betrieb S-Kessel 5 - nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu ändern und entsprechend zu betreiben.

2. Nebenbestimmungen:

Die Genehmigung wurde mit Auflagen zum Baurecht, Arbeitsschutz, Betriebssicherheit, Gewässerschutz und Immissionsschutz verbunden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 29.11.2021 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S104 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 09.11.2021
Landratsamt Altötting

Abt. 4

10. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 22.11.2021, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

10. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 2 Zweite Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2021
- 3 Abfallwirtschaft; Beibehaltung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting vom 18.10.2000 (i. d. F. der Änderungssatzung vom 13.10.2017 gültig ab 01.01.2018)
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Altötting

- 5 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2020
- 6 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2019 des Landkreises Altötting
- 7 Max-Keller-Schule, Berufsfachschule für Musik - Förderung ab 2022
- 8 Öffentlicher Personennahverkehr; Durchführung einer Studie zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit des Anschlusses des Landkreises Altötting an ein benachbartes Verbundintegrationsprojekt
- 9 Öffentlicher Personennahverkehr; Einführung eines Schüler- und Studententickets im Landkreis Altötting
- 10 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion- Mobilität neu denken
- 11 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 10.11.2021

Erwin Schneider
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.